

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig  
Postfach Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21304.  
Groschasse Riesa Nr. 12.

Nr. 155.

Mittwoch, 6. Juli 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustugengebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für bis 48 mm breite, 1 mm hohe Druckzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; gelbdruckender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachdruck- und Belegdruckgebühren 20% je Zeile. Bewilligung Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eines Kassenbogens oder durch Auftraggeber im Betrage der Druckerei, der Verleger oder der Verlegervereinbarung — hat der Verleger keinen Anspruch auf Abrechnung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Hamburger Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Bezug von verbilligtem Mais und Weizenmehl im Austausch gegen Getreide.

Etwa noch zu stellende Anträge auf Ausstellung von Bezugsscheinen zum Bezug von verbilligtem Mais und Weizenmehl im Austausch gegen Getreide müssen spätestens 8. Juli d. J. hier eingehen, da der Kommunalverband nach den Vorschriften der Reichsgesetzgebung nach dem 8. Juli Weizenmehlscheine nicht mehr ausstellen darf. Den Anträgen sind die Getreideablieferungsscheine mit beizufügen. Diese Anträge können auch mündlich in der Geschäftsstelle des Kommunalverbandes, Hindenburgstraße 34, gestellt werden.

Großenhain, am 5. Juli 1921.

925 b 1.

Der Kommunalverband.

Herr Gemeindevorstand August Otto Walther aus Riesa ist als Ständesbeamter und Herr Ortsbürgermeister Richard Otto Wurath aus Riesa als stellvertretender Ständesbeamter für den zusammengelegten Ständeamtsbezirk Riesa in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 2. Juli 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

2. Gezeugschuppen auf dem früheren Pionier-Übungsplatz bei Weida sollen vermietet oder verkauft werden. Entsprechende Angebote erbitte sofort Reichsvermögensstelle Riesa.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Sacharbeitsnachweis für das Müllergewerbe

Goethestraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Wochenlohn für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10'—12', 16hr.

Es werden gesucht: 1 Maler, 1 Böttcher, 10 Maurer, 2 Friseur, 1 Schmied (nach Zeichnung arbeitend), 1 Schiffschmied, 1 Fahrrad- und Autohelfer, 1 Gatterschneider, 1 Handlungsgeselle aus der Herren- und Damenkonfektion, mehrere Werbedurchführer, Landarbeiter, Dienstmägde und Hausmädchen.

## Freibant Gröba.

Donnerstag, den 7. Juli 1921, vorm. 8 Uhr wird gefochtes Rindfleisch verkauft. Preis 5 Mark das Pfund. Der Gemeindevorstand.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. Juli 1921.

—\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leiteten die Herren Stadtv. Braune, Jöhne und Tröber. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Gutader anwesend. Der Zuschauerraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

Der Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Herr Vorsteher Günther das neue Mitglied des Kollegiums, Herrn Tischmeister Schumann, der an Stelle des zum Stadtrat gewählten Herrn Badermeister Röhrborn in das Stadtverordnetenkollegium eingetreten ist.

1. Der Vorsteher berichtete über die am 22. Juni an Ratshilfe stattgehabene Besprechung wegen Ausbaus der Bahnhofs Riesa—Belgern—Torgau, wozüber das Besondere bereits unter den Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 29. Juni in der Nummer 149 unseres Blattes mitgeteilt worden ist. Der Rat hat sich mit der Aufstellung eines generellen Projektes und der Bewilligung der antizipierten Kosten hierfür einverstanden erklärt. Herr Vorsteher Günther bemerkte noch, daß die Ausbauten für die Verwirklichung der Bahn doch nicht ganz so unglücklich seien, wie es den Anschein habe. Die preussischen Finanzen ständen dem Projekt nicht unympathisch gegenüber, da es für die Erwerbslosenfürsorge mit in Betracht kommen könne. Der auf die Stadt entfallende Kostenanteil für die Aufstellung des Projektes werde sehr gering sein. Das Kollegium trat dem Ratbeschluss bei.

2. Der Leiter der Dampfbadanstalt hat sich in Folge der erhöhten Betriebskosten gedrängt gesehen, an den Rat die Bitte zu richten, ihm eine Beihilfe von 12 000 M. zu gewähren, da ohne diese der Fortbetrieb des Dampfades nicht möglich sei. Es ist hierauf mit dem Bestehen und den Krankenkassen von Riesa und Gröba ein Abkommen getroffen worden, wonach die Krankenkassen sich zur Zahlung einer Beihilfe von 6000 Mark bereit erklären, während die Stadt die weiteren 6000 Mark übernimmt. Der Rat ist diesen Vereinbarungen beigetreten. Der Leiter des Dampfades teilte in einem Schreiben mit, daß ihm die Anstellung eines Badefachmannes noch nicht gelungen sei. Die Herr Vorsteher Günther bemerkte, werde sich infolgedessen die vom Leiter zugesagte tägliche Reinigung des Bades vorläufig wohl auch nicht durchführen lassen. Herr Stadtv. Wende (Bürgerl.) erklärte, daß von verschiedenen Seiten behauptet werde, daß das Bad in seinem heutigen Umfange nicht mehr den Anforderungen entspreche. Die Rechte beantragte daher, die Entscheidung über die heutige Vorlage auszufällen, bis eine Beschäftigung des Bades durch das Stadtverordnetenkollegium erfolgt sei. Herr Stadtv. Schinzel (Bürgerl.) bemerkte, daß die Krankenkassen hauptsächlich unter der Voraussetzung, daß das Bad jeden Tag geöffnet sei, ihre Unterstützung zugesagt hätten. Er empfahl daher auch den Beratungsantrag, der darauf einstimmig angenommen wurde.

3. Den baulichen Veränderungen im Seitenflügel der Knaben Schule, die notwendig sind, um eine bessere Beheizung des Saales zu erzielen, wurde zugestimmt.

4. Bekanntlich hatte das Kollegium vor einigen Monaten mit den Stimmen der Linken gegen die der Rechten beschlossenen, die Sexta und Quinta der Oberrealschule abzubauen und eine Staffelform der Schulgebäude vorzunehmen. Die seitzeitig gewählte Kommission hat in dieser Angelegenheit im Kultusministerium eine Besprechung gehabt, wobei das Ministerium die grundsätzliche Genehmigung der Schulgebäude-Staffelung in Aussicht gestellt, dagegen erklärt hat, wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen die Genehmigung zum Abbau der Sexta und Quinta nicht erteilen zu können. Sachien könne in dieser Frage nicht vorangehen, es sei dies Sache des Reiches. Das Ministerium glaubt, daß wenn Riesa einen berechtigten Versuch macht, es zu einer Denkmälerung der hiesigen Oberrealschule führen werde, da zu beschließen sei, daß dann das Döbener Seminar zu einer Oberrealschule ausgebaut werde und die Schüler dann dorthin abwandern würden. Der Rat hat darauf beschloffen, die Angelegenheit wegen des Abbaus der Sexta und Quinta auf sich beruhen zu lassen. Die Frage der Staffelform der Schulgebäude nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Eltern der Schüler soll von den zuständigen Ausschüssen geprüft werden. Herr Vorsteher Günther erklärte, daß die sozialdemokratische Fraktion sich damit abfinde, daß der Abbau der Sexta und Quinta zunächst am Grund der Besprechung im Kultusministerium grundsätzlich sei. Die Unmöglichkeit des Abbaus sei darzulegen. Es werde jetzt allerdings bekannt, daß in

Lamburg die höhere Schule achtklassig durchgeführt werde. Die sozialdemokratische Fraktion werde nach wie vor dagegen sein, daß die höhere Schule neunstufig bleibe und werde immer versuchen, sie umzugestalten. Die sei eine Schule, die nur gewissen Kreisen zur Verfügung stehe, und sie werde das umso mehr bleiben, je schlechter die Verhältnisse würden. Die Linke wolle nicht nur finanzielle Reparaturen machen, sondern auch den inneren Umbau der Schule haben. Er möchte zum Ausdruck bringen, daß wenn nicht bald eine Umgestaltung der höheren Schulweins eintrete, die Linke dann die Mittel für die höhere Schule ablehne. Die Einführung der Staffelform der Schulgebäude möchte auf ihre Wirkung hin geprüft werden. Es könne sein, daß sie ungerecht wäre, weil gewisse Kreise, die zwar leistungsfähig seien, von der Steuer nicht entsprechend entlastet würden. Dann seien die Beamten und Arbeiter womöglich die Leidtragenden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verlas eine Veröffentlichung, aus der hervorgeht, daß der Reichsschulsausschuss an der vierstufigen Grundschule und der neunstufigen höheren Schule bis auf weiteres festhält. Ferner verweist er darauf, daß auch im Preussisch- und Schulsausschuss des deutschen Städtetages gegen die Staffelform der Schulgebäude Bedenken zum Ausdruck gekommen seien aus dem Grunde, weil man befürchte, daß durch sie die Gehalts- und Lohnempfänger am meisten getroffen würden. Eine Prüfung der Frage könne aber vorgenommen werden. Herr Stadtv. Wende (Bürgerl.) erklärte, daß der Umbau der höheren Schule Sache des Reiches sei, habe die Rechte schon früher betont, ebenso, daß die Einführung der Schulgebäude die Selbstbestimmten besonders treffen würde und es schwer sei, das Einkommen der Eltern der auswärtigen Schüler festzusetzen. Herr Vorsteher Günther erklärte, die Festbeschlüsse seien auch jetzt schon die Leidtragenden und man könne es ihnen nicht verdenken, wenn sie nach einer gerechteren Verteilung suchten. Der Ratbeschluss wurde hierauf einstimmig angenommen.

5. Der Anstellung einer weiteren Schulschreiberin wurde zugestimmt, ebenso

6. der Fortführung des Schulsaales im Armenhause. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf 300 Mark.

7. In einer ministeriellen Verordnung wird darauf hingewiesen, daß die Kosten für die Nahrungs- und Bekleidungsleistungen der Kinder gestiegen sind, daß eine weitere Erhöhung der Pauschalgebühr um 100 Prozent, d. h. von 10 auf 20 M. pro Kopf der Bevölkerung, notwendig wird. Das Kollegium stimmte der Erhöhung zu.

8. Wie alljährlich soll auch dieses Jahr die Abwendung der Ferienkolonie nach Altenberg erfolgen. In Betracht kommen 24 Kinder. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich der Bekleidung von 15 Strohsäcken auf 8740 Mark. Durch Sammlungen und Erhebung eines Beitrages von je 60 Mark von den Eltern der Kinder sollten die Kosten noch herabgemindert werden. Herr Stadtv. Wehhorn (Soz.) erklärte, daß die sozialdemokratische Fraktion zustimme. Es möchte aber geprüft werden, ob die Summe nicht besser angewandt sei, wenn sie den Ferienwanderingen zuzustehen. Das Schlafen auf Strohsäcken auf ebener Erde beinträchtigt die Erholung der Kinder. Wenn die Ferienkolonie weiter beibehalten werde, möchten Bestreben zur Verfügung gestellt werden. Herr Stadtv. Kiemer (Unabh.) bemerkte, daß anderorts die Kinder solcher Eltern, die ihren Austritt aus der Kirche erklärt hätten, von den Ferienkolonien ausgeschlossen worden seien. In der Weise möchte hier nicht verfahren werden. Herr Stadtv. Wende (Bürgerl.) erklärte, daß die Schule die Auswahl nie nach solchen Gesichtspunkten getroffen habe. Das liegen auf Strohsäcken sei unbedenklich. Bestreben seien natürlich besser, aber dann werde die Raumfrage Schwierigkeiten machen. Die Riesaer Ferienkolonie sei in Altenberg von den in der dortigen Gegend untergeordneten Kolonien am besten eingerichtet. Herr Stadtv. Schönborn (Soz.) führt aus, daß er sich davon überzeugt habe, daß die Ferienkolonie in Altenberg gut untergebracht sei. Die Erholungszeit lasse allerdings zu wünschen übrig. Er wünscht, daß Kinder, die an der Qualifikation teilnehmen, nicht der Ferienkolonie zugewiesen werden. Herr Stadtv. Schneider (Soz.) meint, daß die Schlafgelegenheit der Kinder nicht einwandfrei sei. Das Geld werde besser angewendet sein, wenn man den Kindern ein Stückchen verleihe, Ertelungsmitteln oder Wanderungen veranstalte. Herr Stadtv. Wende (Bürgerl.) erklärte, daß wir hier den Kindern die Wahl- und Erholungszeit nicht erziehen könnten. Es werde sich auch nicht ganz vermeiden lassen, Kinder aus den Qualifikations herauszunehmen. Für sie könnten andere Kinder eintreten. Herr Vorsteher Günther meint, daß die Zahl der Kinder im Verhältnis zur Kostenfrage zu klein sei. Es sei auch fraglich, ob für Kinder, die aus der Qualifikation herausgenommen würden, andere eintreten könnten. Der Abwendung der Ferienkolonie wurde einstimmig zugestimmt.

9. Der Erhöhung der Beihilfe für die Berge zur Zeit von 500 Mark auf 600 Mark jährlich stimmte das Kollegium zu. Der Verbandsauschuss hat sich dafür zur Aufstellung von sechs weiteren Stellen bereit erklärt. Ein Antrag der Linken, daß der Rat und die Stadtverordneten je einen Vertreter in den Ausschuss entsenden möchten, wurde angenommen.

10. Die sozialdemokratische Fraktion hat folgenden Antrag gestellt: „Das Stadtverordnetenkollegium wolle beschließen: Der Rat wird ersucht, Erhebungen über die Kosten anzustellen, die eine gänzliche oder teilweise Einführung der Vermittelfreiheit für die Schüler der Volksschulen verursachen würde.“ Herr Stadtv. Schneider (Soz.) führte aus, daß der Antrag eine Forderung der Sozialdemokraten und der Lehrerhaft sei. Eine ganze Anzahl von Gemeinden habe die Vermittelfreiheit schon eingeführt. Es sollten hier in kürzester Frist Unterlagen beschafft werden, auf denen weitergebaut werden könne. Es sei heute schwer, alles durchzuführen, was die Sozialdemokratie wünsche, aber es müsse ein Anfang gemacht werden. Da für die Oberrealschule und Handelsschule aus allgemeinen Steuermitteln große Summen zur Verfügung gestellt wurden, müsse es auch möglich sein, die ärmeren Teile der Bevölkerung von einer laufenden Ausgabe zu entlasten. Herr Stadtv. Wende (Bürgerl.) erklärte, wenn die Unterlagen beschafft sein würden, dann werde das ganze Kollegium von der Einführung der Vermittelfreiheit absehen. Die Riesaer Gemeinde habe in der letzten Zeit Aufgaben erfüllt, wie kaum eine andere Gemeinde; er erinnere nur an die Wohnungsbauten. Aber durch die Vermittelfreiheit würden wir uns Kosten auferlegen, über die wir alle erschrecken würden. Wir hätten ja in den letzten Jahren gesehen, wie mit dem öffentlichen Eigentum umgegangen worden ist. Wenn jetzt in der Schule Vermittelfreiheit eingeführt werde, so würden die Vermittelfreiheit öffentlichen Eigentum und das Kind werde damit anders umgehen, als mit seinem eigenen. Die Rechte werde dem Antrag auf Befreiung der Unterlagen zustimmen, sei aber nicht dafür, daß die Vermittelfreiheit eingeführt werde zu einer Zeit, wo wir jeden Groschen brauchen. Herr Vorsteher Günther sucht darzulegen, daß die Vermittelfreiheit auch aus pädagogischen Gründen möglich sei. Die von Herrn Wende geschilderten Schwierigkeiten ließen sich überwinden. Jedes Kind könne natürlich nur eine bestimmte Anzahl Bücher erhalten, was es durch eigene Schuld darüber hinaus brauche, müsse es natürlich selbst kaufen. Herr Stadtv. Schneider (Soz.) erklärte, die Unterlagen würden beweisen, daß der Antrag zum Teil durchführbar sei. Man müsse sich wundern, daß Herr Wende dieser alten Forderung der Lehrerhaft gegenüber heute diese Auffassung vertrete. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, daß der Antrag ein heftiges finanzielles Problem angeschnitten habe. Der Deutsche Städtetag stehe auf dem Standpunkt, daß man zunächst abwarten müsse, wie das Reich die finanzielle Seite zu regeln gedenke. Der Sächsische Bürgermeistertag habe dieselbe Warnung ausgesprochen. In verschiedenen Orten sei die Vermittelfreiheit eingeführt worden, in einzelnen Gemeinden sei sie durch die Gemeindevorteilung erzwungen worden. Aber die Gemeinden hätten die Mittel nicht aufbringen können und man habe sie dann auf Anleihe übernommen. Er befürchte, daß die Kosten so hoch sein würden, daß man der Sache nur vorsichtig werde zuzustimmen können. Man werde, wie in Dresden, die Vermittelfreiheit höchstens auf Schreibweise ausdehnen können. Wir müßten ja immer noch nicht, wie unsere Vorgesetzten sich gestalten würden. Herr Vorsteher Wende ist der Meinung, wenn wir volkswirtschaftlich vorwärts kommen wollten, müßten wir die Vermittelfreiheit einführen, durch die an Büchern gespart werde. Die Eltern mit wenig Verdienst, die viel Kinder in die Schule schicken, seien kaum noch in der Lage, die Vermittelfreiheit zu beschaffen. Herr Stadtv. Schneider (Soz.) erklärte, der Antrag trage der finanziellen Lage der Stadt Rechnung. Eine Anleihebewilligung werde auch die Linke nicht mitmachen. Wenn aber der gute Wille vorhanden sei, werde sich ein Teil der Vermittelfreiheit durchführen lassen. Herr Vorsteher Günther meint, wenn man die finanzielle Belastung ins Feld führe, dann müßten eigentlich alle Vermittelfreiheit abgewandt werden. Aber sie müßten eben beschafft werden und da gebe es nicht an, daß diese Last nur einem Teile anfallt. Es gebe viele Familien, die die Bücher nicht beschaffen könnten. Der Antrag sei maßvoll gehalten und wolle keine utopischen Pläne verfolgen. Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

11. Ferner lag folgender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor: „Das Stadtverordnetenkollegium wolle beschließen: Zur Gründung der Frage der Errichtung eines Volksheims, das zugleich als Kriegererziehung dienen soll, ist ein Räteausschuss, bestehend aus 2 Ratsmitgliedern und 2 Stadtverordneten, zu bilden. Der Rat wird ersucht, diesem Beschlusse beizutreten.“ Zur Begründung des Antrages führte Herr Vorsteher Günther aus, daß auch die Linke,